# Schulärztliche Untersuchung bei Schulaustritt

In dieser Altersgruppe empfiehlt sich eine gesprächsbetonte schulärztliche Untersuchung mit folgenden Schwerpunkten:

* Körperliche Untersuchung
* Gesundheitsberatung
* Erfassen von gefährdeten Jugendlichen

Es ist günstig, wenn die Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit erhalten, den Schularzt / die Schulärztin schon vor dem Untersuchungstermin kennen zu lernen. Bei dieser Vorstellung ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

1. Die Untersuchung ist obligatorisch.
2. Der Schüler / die Schülerin kann sich auch ausserhalb der schulärztlichen Untersuchung bei Problemen an den Schularzt / die Schulärztin wenden.
3. Der Schularzt / die Schulärztin untersteht der ärztlichen Schweigepflicht.

# Körperliche Untersuchung

## Grösse und Gewicht

Grösse und Gewicht werden in den Wachstumskurven und im dafür vorgesehen Feld eingetragen. Werte unter der 3. oder über der 97. Perzentile sind zu überprüfen. Eine Abweichung von über 20 Prozent vom längenbezogenen Sollgewicht ist abklärungsbedürftig.

## Sehschärfe und Farbsinn

Vor Schulaustritt soll eine erneute Augenuntersuchung durch den Orthoptisten / die Orthoptistin stattfinden. Ausnahmsweise kann die Prüfung des Fernvisus mittels Birkhäuser-Tabellen vorgenommen werden. Ein Visus von 0,8 oder darunter ist abklärungsbedürftig. Diese Untersuchung kann durch instruiertes Hilfspersonal vorgenommen werden. Die Farbsinnprüfung erfolgt mittels spezieller Tabellen (z.B. Ishihara).

## Gehör

Die Inspektion der äusseren Gehörgänge und der Trommelfelle ist Teil der Untersuchung.

Die Untersuchung des Gehörs erfolgt nach Möglichkeit mit einem Screening-Audiometer, nur ausnahmsweise durch Flüstersprache aus 6 m Entfernung. Diese Untersuchung kann durch instruiertes Hilfspersonal vorgenommen werden.

Im Zweifelsfall wird eine zusätzliche Untersuchung beim Hausarzt / bei der Hausärztin oder HNO-Arzt /
HNO-Ärztin angeregt.

## Blutdruck

Bei der Schulaustrittsuntersuchung sollte mindestens einmal der Blutdruck gemessen werden, bei deutlich zu hohen Werten empfiehlt sich eine Nachmessung nach einer kurzen Wartefrist oder zu einem anderen Zeitpunkt. Es ist darauf zu achten, dass angepasstes Manschettenmaterial verwendet wird. Die Messung kann gut durch Hilfspersonal vorgenommen werden.

## Allgemeine körperliche Untersuchung

Sie umfasst eine einfache klinische Untersuchung von Herz und Lungen sowie eine kursorische Kontrolle des Bewegungsapparates, insbesondere der Wirbelsäule.

# Einzelgespräch

Das Gespräch ermöglicht einen kurzen Austausch über gesundheitliche Fragestellungen und gestattet es den Jugendlichen, Probleme anzusprechen. Grundlage für das Gespräch bildet der von den Jugendlichen ausgefüllte Fragebogen.

Der Schularzt / die Schulärztin sollte sich beim Klassenlehrer über gefährdete Jugendliche erkundigen. Festzuhalten sind Auffälligkeiten im Bereich der folgenden Problemkategorien:

* Familiäre Probleme
* Essstörungen
* Nikotinabusus
* Alkoholkonsum
* sonstige Anhaltspunkte für Substanzmissbrauch, gesundheitliches Risikoverhalten oder spezielle Belastungen

Es kann allerdings nicht Aufgabe des schulärztlichen Dienstes sein, therapeutisch einzugreifen. Der Schularzt / die Schulärztin muss sich darauf beschränken, auf die Notwendigkeit von Massnahmen hinzuweisen und dies den Schülern / den Schülerinnen und deren Eltern mitzuteilen. Dabei wird er/sie in der Regel den Besuch beim Hausarzt / bei der Hausärztin oder ggf. beim Spezialisten vorschlagen.

Kantonsärztin Dr. med. Franziska Kluschke / Stand Juni 2021